

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 4 Jahrgang 2019

9. April 2019

Innenminister Thomas Strobl empfängt EU-Kommissar Christos Stylianides

(ID) Baden-Württemberg und die Europäische Kommission wollen die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz intensivieren und dazu beitragen, dass auch künftig die Solidarität, aber auch die Eigenverantwortung sowie die unterschiedlichen nationalen Kompetenzen und Strukturen der Länder im EU-Katastrophenschutz berücksichtigt werden.



EU-Kommissar Christos Stylianides (3. von rechts) bei der Besichtigung des Lagezentrums mit Innenminister Thomas Strobl (2. von rechts), Staatssekretär Wilfried Klenk MdL (2. von links) und Staatssekretär Stephan Mayer MdB (links).
Alle Bilder des Empfangs: Steffen Schmid

Im Unterschied zu anderen EU-Mitgliedstaaten beruht der Katastrophenschutz in Deutschland weitgehend auf dem ehrenamtlichen Engagement vieler Freiwilliger. „Niemand ist mit den jeweiligen Risiken und den Besonder-

heiten mehr vertraut als die Behörden und Einsatzkräfte vor Ort. Dies ist der große Vorteil unseres dezentralen, auf regionalen Kräften beruhenden Ansatzes. Schön, dass das in der EU-Kommission Anerkennung findet“, betonte Innenminister Strobl bei dem Empfang des EU-Kommissars für Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement Christos Stylianides am 5. April in Stuttgart.

EU-Kommissar Stylianides hob hervor, dass dieser Ansatz in dem vor kurzem in Kraft getretenen neuen EU-Katastrophenschutzverfahren „rescEU“ bedacht worden sei: „Naturkatastrophen machen nicht vor Landesgrenzen halt. Um Menschenleben zu retten, müssen wir sicherstellen, dass die Experten aus unterschiedlichen Ländern über alle Ebenen hinweg miteinander sprechen und ihr Fachwissen austauschen. Aus diesem Grund werden wir im Rahmen des neuen EU-Katas-

trophenschutzverfahren ein EU-Wissensnetzwerk für den Katastrophenschutz schaffen, um diese unterschiedlichen Kompetenzen zu nutzen und damit ein effizientes und zukunftsfähiges Verfahren in der Katastrophenabwehr zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Kooperationen, Vernetzungen sowie ein kontinuierlicher Informations- und Wissensaustausch sind hierbei zentrale Bestandteile dieses neuen Systems.“ In einem ersten Schritt solle daher ein stetiger Informationsaustausch etabliert werden.

Minister Strobl sagte: „Auch im Katastrophenschutz müssen wir uns den stetigen Veränderungen stellen. Wir müssen dabei auch die Möglichkeiten der technologischen Entwicklungen nutzen.“ Er freute sich, dass die Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion und Baden-Württemberg zukünftig noch weiter intensiviert werde. Das im neuen EU-Katastrophenschutzverfahren vorgesehene Wissensnetzwerk biete hierzu eine wunderbare Möglichkeit.

Bei seinem Besuch wurde Christos Stylianides zudem eine besondere Ehre zuteil. Albrecht Broemme, Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, überreicht dem EU-Kommissar das Ehrenzeichen in Gold des THW. Dies ist die höchste Ehrung, die das Technische Hilfswerk zu vergeben hat. Bei der Ehrung war neben Innenminister Thomas Strobl auch der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer MdB, anwesend.

Bilder des Empfangs auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Der Empfang von EU-Kommissar Christos Stylianides in Bildern



NetEX – Aufschlussreiche Übung zum Vorgehen nach Anschlägen mit terroristischem Hintergrund

(ID) Bei der behördenübergreifenden Übung des Polizeipräsidiums Ludwigsburg sowie der Landratsämter Böblingen und Ludwigsburg übten insgesamt 865 Einsatzkräfte der Polizei und des Bevölkerungsschutzes das Vorgehen und das Zusammenspiel der Kräfte bei so genannten „Lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ (LEBEL). Angenommen wurde eine Sprengstoffexplosion im Residenzschloss im Blüthen Barock in Ludwigsburg; in Böblingen galt es eine LEBEL mit mehreren Tätern mit Schusswaffen zu beherrschen.

Wo ist der geschützte Bereich? Wie weit können Einsatzkräfte, insbesondere Kräfte des Bevölkerungsschutzes vorgehen? Wie funktioniert die Crash-Rettung der Polizei? Wie bekommt man eine ManV-Lage in den Griff? Wie organisiert sich ein Krankenhaus in dieser Lage? Wie bekommt man die Personenauskunft und die psychosoziale Betreuung von Betroffenen und Einsatzkräften geregelt? Und vor allem, wie gelingt es, diese Einsatzaufgaben auch schnell und sicher kommunikativ und organisationsübergreifend zu steuern?



Zahlreiche Rettungsfahrzeuge standen bereit.
Bild: Polizeipräsidium Ludwigsburg

Wahrlich keine einfache Aufgabe für jede der eingesetzten Einsatzkräfte gleich in welcher Funktion und in welcher Führungsebene. 482 Polizistinnen und Polizisten sowie 383 Einsatzkräfte des Rettungsdienstes stellten

ihr Können eindrucksvoll unter Beweis. Staatssekretär Wilfried Klenk MdL machte sich gemeinsam mit Mitarbeitern der Abteilung Bevölkerungsschutz persönlich vor Ort ein Bild von der Lage. „Mit der NetEX 2019 haben das Polizeipräsidium Ludwigsburg und die Landratsämter Ludwigsburg und Böblingen die wohl bisher größte Anti-Terror-Übung in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Einsatzkräfte bewiesen eindrucksvoll, dass sie ihre Lektionen bestens gelernt haben. Hierfür gebührt ihnen unser herzlicher Dank“, so der Staatssekretär. „Aus der Übung gilt es nun gegebenenfalls weitere Lehren zu ziehen, um unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser schützen zu können.“

Klare Führungsstrukturen und ein diszipliniertes Vorgehen unter Beachtung der Besonderheiten einer möglichen Schusswaffengefährdung oder eines möglichen Zweitschlages sind nicht



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL am Rande der Übung bei einem Interview.
Bild: Innenministerium Baden-Württemberg

alltägliche Anforderungen, die aber für die Sicherheit der Einsatzkräfte im wahrsten Sinne des Wortes (über-) lebenswichtig sind. Von der Einsatzstelle bis hin zum Weg und zur Versorgung im Krankenhaus bot die Übung die Gelegenheit, Abläufe und Strukturen zu überprüfen.

Wer mehr über das taktisch richtige Vorgehen erfahren möchte, kann sich über die „Hinweise für den Bevölkerungsschutz bei Terror- und Amoklagen“ informieren: <https://kurzelinks.de/u4uy>.



Versorgung der Verletzten außerhalb des Gefahrenbereichs.
Bild: Polizeipräsidium Ludwigsburg



Polizisten helfen einer Verletzten.
Bild: Polizeipräsidium Ludwigsburg



Große Lawinenübung am Feldberg

(DPZ) Am 23. März 2019 fand am Feldberg eine großangelegte Lawinenübung statt. Die Polizeihubschrauberstaffel war mit der neuen Rettungswinde vor Ort. Die Rettungswinde wurde vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration aus Mitteln der Landespolizei und der Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im letzten Jahr beschafft.



Die Retter der Bergwacht während der Übung.
Alle Bilder dieser Seite: Redaktion der Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg (DPZ)

Das Szenario der Übung: Ein Lawinenabgang im „Zastler Loch“ unterhalb des Feldberggipfels mit insgesamt acht Vermissten. Die Übungsbeteiligten: Ein Polizeihubschrauber mit Rettungswinde, die Deutsche Rettungsflugwacht DRF mit Hubschrauber sowie eine Vielzahl von ehrenamtlichen Bergrettern der Bergwacht Schwarzwald.

Rückblick auf die Übung

Um 13:30 Uhr geht der Alarm für die

Übung ein. Nun beginnt ein Wettlauf mit der Zeit, denn die Retter der Bergwacht müssen möglichst schnell am Ort des Lawinenabgangs sein. Nach neun Minuten sind die ersten Bergretter am Einstieg Richtung „Zastler Loch“ eingetroffen. Die DRF-Luftrettung startet mit ihrem Hubschrauber in Freiburg und macht unterwegs Halt in Biederbach im Elztal um einen Hundeführer der Bergwacht und Lawinensuchhund Joschi mit an Bord zu nehmen. Der Polizeihubschrauber bringt zwischenzeitlich eine Hundeführerin

der Polizei mit Monti – Bergwacht-Lawinensuchhund in Ausbildung – auf den Feldberg. Die Polizeihubschrauberstaffel bringt weitere Bergretter zum Einsatzort. Im Rahmen der Übung werden unter anderem zwei Personen in Zusammenarbeit von Bergwacht und Polizeihubschrauber mit der Rettungswinde aus dem Lawinenfeld geborgen. Am Ende werden alle acht Vermissten – auch Tote sind darunter zu beklagen – gefunden.

Zusammenarbeit funktioniert

Nach der Übung waren sich alle einig: Die Zusammenarbeit zwischen Bergwacht, Rettungsdienst und Polizei hat sehr gut funktioniert. Einig waren sich die Beteiligten aber auch darüber, dass im Ernstfall wohl keine Übungsbedingungen mit blauem Himmel und strahlendem Sonnenschein vorgefunden werden.



Der Polizeihubschrauber mit der Rettungswinde.



Stimmen zur Übung

Adrian Probst, Landesvorsitzender der Bergwacht Schwarzwald:

„Bei unserer Lawinenübung stand vor allem der Transport der Retter zum Unglücksort im Mittelpunkt.“

Martin Landgraf, stellvertretender Leiter der Polizeihubschrauberstaffel:

„Wir stellen die Maschine – alles was am Haken hängt, übernimmt die Bergwacht.“

Bernhard Rotzinger, ehemaliger Polizeipräsident von Freiburg:

„Das war eine schöne Demonstration der guten Zusammenarbeit zwischen den Rettungskräften.“

Kennen Sie eigentlich schon unser neues Logo?

(ID) Unser Referat 65 hat seit Kurzem ein eigenes Logo für das Krisenmanagement Baden-Württemberg. Damit wollen wir auf die verschiedenen und vielfältigen Themen des Krisenmanagements aufmerksam machen und sie unter einem einheitlichen Logo bündeln.

Farbgebung und Schriftart des Logos orientieren sich an den Grafischen Gestaltungsrichtlinien für Baden-Württemberg. Das sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert und stellt automatisch einen Bezug zu Baden-Württemberg her. Das Land wird eindeutig als Urheber erkannt. Die Farben Gold und Schwarz nehmen unsere Landesfarben in das Logo auf. Durch die zusätzlich verwendeten Grautöne und den Wechsel zwischen Groß- und Kleinschreibung wirkt das Logo dynamisch.

Auch die Quadrate stehen für Dynamik – nicht nur optisch, sondern auch im übertragenen Sinn. Sie nehmen den Charakter einer Krise auf – den Wendepunkt hin zum Guten. Während die grauen Quadrate noch die eine Krise



kennzeichnende Überforderung der Regelorganisation und die daraus erwachsende Verunsicherung symbolisieren, verdeutlicht das goldene Quadrat die Chance, die Krise durch ein zielgerichtetes Krisenmanagement zu meistern.

Der Stauferlöwe im Logo unterstreicht die Landeszugehörigkeit. Er ist dem baden-württembergischen Landeswappen entliehen und wird häufig als Schmuck- oder Gliederungselement verwendet. Generell ist der Löwe ein beliebtes Wappentier, das als „König der Tiere“ Mut und Stärke symbolisiert.

10. Sitzung der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur

(ID) Im Mittelpunkt der Beratungen stand das Thema „einheitliche Technik in den Leitstellen“. Ing. Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer der Notruf Niederösterreich GmbH, stellte seine Leitstellenkonzeption vor.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bei der Begrüßung.
Bild: Innenministerium Baden-Württemberg

„Einheitliche Technik und Software sind ein MUSS bei der neuen Leitstellenkonzeption“, betonte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL in seiner Begrüßung.

Um die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Leitstellen erfüllen zu können, gilt es, „Leitstelle“ neu zu denken und die Chancen der modernen Informationstechnologien und der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche konsequent zu nutzen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei der Schutz der verarbeiteten Daten. Das Projekt wird daher eng durch zwei Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Stefan Brink, begleitet, die sowohl die juristischen als auch die technischen Datenschutzaspekte in den Blick nehmen.

„Eine Leitstelle an vier Standorten“ – unter dieser Überschrift lässt sich Konzept der Leitstelle von Notruf Niederösterreich zusammenfassen, das ihr Geschäftsführer, Ing. Christof Constantin Chwojka, vorstellte. Alle vier gleichberechtigten Standorte der Leitstelle sind mit einheitlicher Technik ausge-

stattet und vernetzt.

Die Ausführungen von Christoph Chwojka zeigten deutlich die Chancen einer innovativen Technik auf und gaben wichtige Impulse für die künftigen Projektschritte auf der Basis des Eckpunktepapiers der Lenkungsgruppe und des hieraus entwickelten Lastenhefts.



Christoph Constantin Chwojka, Geschäftsführer der Notruf Niederösterreich GmbH
Bild: Innenministerium Baden-Württemberg



Umfangreiche Informationen zu Notruf Niederösterreich finden Sie unter: <http://www.notrufnoe.at/>

Vier neue Fahrzeuge für die Bergwacht Schwarzwald und die DRK-Bergwacht Württemberg

(ID) Die Bergwachten arbeiten in Baden-Württemberg sowohl im Katastrophenschutz als auch im Rettungsdienst mit. Für den Fachdienst Sanität und Betreuung im Katastrophenschutz hat das Innenministerium jetzt vier Sonderfahrzeuge im Gesamtwert von 460.000 Euro für die Bergrettung beschafft. Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hat die Fahrzeuge am 22. März in Karlsruhe an die Bergwacht Schwarzwald e.V. und die DRK-Bergwacht Württemberg übergeben.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Mercedes-Benz Sprinter mit serienmäßigem Allradantrieb und einer zulässigen Gesamtmasse von 3,49 t. Sie haben eine Motorleistung von 120 kW, bieten Platz für fünf Personen, verfügen über eine bergwachtspezifische Ausstattung wie Akia-Schlitten sowie Gebirgstrage und können im Notfall einen Patienten von der Unglücksstelle im Gelände zu einem Übergabepunkt des straßengebundenen Rettungsdienstes transportieren. Die Kosten eines voll ausgestatteten Fahrzeugs betragen etwa 115.000 Euro.

Drei der Fahrzeuge gehen in den Bereich der Bergwacht Schwarzwald als zusätzliche Fahrzeuge für den Katastrophenschutz. Die DRK-Bergwacht Württemberg erhält ein Fahrzeug als

Ersatz für ein altes aussonderndes Einsatzfahrzeug.

Staatssekretär Wilfried Klenk MdL betonte bei der Fahrzeugübergabe: „Die Bergwacht spielt im Konzert unserer Rettungsorganisationen ein wichtiges Instrument. Wenn die Bergwacht zum Einsatz kommt, geht es ganz oft um Rettung in wirklich schwierigem Gebiet. Deshalb freue ich mich sehr, heute der Bergwacht die



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL mit Vertreterin und Vertretern der Bergwacht vor den neuen Fahrzeugen. Bild: LICHTGUT/Leif Piechowski

vier dafür besonders ausgestatteten neuen Einsatzfahrzeuge übergeben zu dürfen.“

Besteuerung der Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehr

(ID) Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wirkt sich auch auf die Kameradschaftskassen für die Freiwilligen Feuerwehren aus und erfordert eine enge Abstimmung zwischen Feuerwehr und Kämmerei.



Bild: Pixabay

Im Zuge der Neuregelung der Besteuerung der Öffentlichen Hand im Steueränderungsgesetz 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts vollständig neu gestaltet. Die Anknüpfung der umsatzsteuerrechtlichen Unternehmereigenschaft an den körperschaftsteuerlichen Begriff des

„Betriebs gewerblicher Art“ entfällt mit der Folge, dass alle „privatrechtlichen Leistungsbeziehungen“ juristischer Personen des öffentlichen Rechts, also auch der Gemeinden mit allen ihren rechtlich unselbstständigen Einrichtungen und Sondervermögen, der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind.

Die Neuregelung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Aufgrund einer Übergangsregelung konnten die Gemeinden bis spätestens 31. Dezember 2016 entscheiden, ob sie ab 2017 die neue Rechtslage anwenden oder von der Option Gebrauch machen, bis längstens zum 31. Dezember 2020 auf Basis der seitherigen Rechtslage zu verfahren. Ab 2021 gilt der neue § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) verbindlich für alle Gemeinden.

Die Kameradschaftskassen der Feuerwehren unterliegen als Sondervermögen gemäß § 18 des Feuerwehrgesetzes den gleichen Besteuerungsgrundsätzen wie sie für die Gemeinde selbst

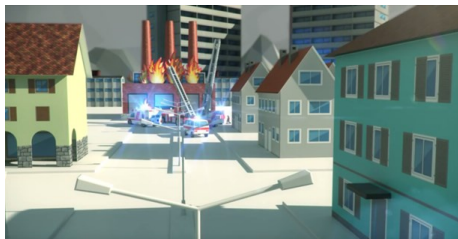
gelten. Bei Veranstaltungen der Feuerwehr zugunsten ihrer Kameradschaftskasse ist daher die jeweilige, für die Gemeinde insgesamt einheitlich geltende, Rechtslage zu beachten. Auslegungsspielräume bestehen insoweit nicht.

Damit unterliegen spätestens ab 1. Januar 2021 alle Leistungen, die auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden, der Umsatzsteuer. Gleichzeitig eröffnet sich dadurch aber auch die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für die eingekauften Lieferungen und Leistungen. Es empfiehlt sich daher künftig eine enge und regelmäßige Abstimmung zwischen der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung (Kämmerei).

In verschiedenen Veröffentlichungen, wie zum Beispiel in Heft 8/2016 der „Brandhilfe“ auf Seite 11 f. oder in Heft 24/2018 der BWGZ auf Seite 942 ff., wurde bereits auf die sich aus dem neuen § 2b UStG ergebenden Auswirkungen für die Kameradschaftskassen der Feuerwehren hingewiesen.

Sind Sie sicher? Bei Gefahr richtig reagieren – Kurzfilm zur Notfallvorsorge

(ID) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) der Schweiz hat einen informativen Kurzfilm publiziert, der zeigt, wie wichtig das Erstellen eines persönlichen Notfallplans ist.



Quelle der beiden Screenshots: www.alertswiss.ch

In dem liebevoll gestalteten Trickfilm werden zwei Familien einer Bilderbuchwelt vorgestellt, in der es keine Gefahren, Katastrophen oder Notlagen gibt. Aber was ist, wenn doch einmal etwas passiert? Während die eine Familie völlig unvorbereitet ist, hat die andere bereits einen Notfallplan erstellt.

Der Film zeigt eindrucksvoll, wie wichtig es ist, sich bereits im Vorfeld mit

möglichen Gefahren auseinanderzusetzen und mit welchen Mitteln für den Fall der Fälle vorgesorgt werden kann. Ein persönlicher Notfallplan ist schnell erstellt und hilft, in Gefahrenlagen einen kühlen Kopf zu bewahren und sich richtig zu verhalten.

Zu sehen ist der Film auf YouTube unter <https://kurzelinks.de/hrip>.



Informationsmaterial zur Notfallvorsorge

(ID) Informationsmaterial zur Notfallvorsorge, das Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden können, bietet auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Unter <https://kurzelinks.de/zvop> finden Sie eine Checkliste für die Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen.

Den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ mit ausführlichen Informationen und vielen Tipps gibt es unter: <https://kurzelinks.de/6lqq>.



DIN-Vornorm zum Schutz vor Cyberangriffen

(ID) Aktuell wird eine DIN-Vornorm zum Schutz vor Cyberangriffen erarbeitet. Die Spezifikation DIN SPEC 27072 legt generische Mindestanforderungen an vernetzungsfähige Geräte, sogenannte Internet of Things (IoT)-Geräte, fest. Dabei wird ein Basis-sicherheitsniveau adressiert, das gegen elementare Angriffe auf grundlegende Designschwächen (wie Verwendung von Standardpasswörtern) schützen soll. Ziel ist der Schutz der bereitgestellten Informationen sowie der zuverlässige Betrieb des IoT-Geräts. Die im Dokument benannten Anforderungen richten sich grundsätzlich an IoT-Geräte aus dem Consumer-Bereich (Small Business/Home Umfeld) und sind anwendungsunabhängig.

Die Vornorm wird voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht und kann über den Beuth-Verlag erworben werden. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Beuth-Verlags unter: <https://kurzelinks.de/gsqqs>.



Hinweis auf den FNFW-Jahresbericht 2018

(ID) Der Jahresbericht 2018 des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) ist veröffentlicht worden. In diesem wird über die Arbeitsergebnisse des FNFW im vergangenen Geschäftsjahr informiert. Der Bericht enthält außerdem eine Übersicht über die Arbeiten in den nationalen, europäischen und internationalen Gremien des FNFW. Der Jahresbericht ist auf der Homepage des FNFW unter <https://kurzelinks.de/g3mr> zum Download verfügbar.



Hinweis zur aktuellen DIN-Norm „Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Massenevakuierung – Leitfaden für die Planung“

(ID) Eine aktuelle DIN-Norm zum Thema „Massenevakuierung“ wurde veröffentlicht und kann über den Beuth-Verlag unter: <https://kurzelinks.de/icnj> erworben werden.

Die Norm „Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Massenevakuierung – Leitfaden für die Planung“ (DIN EN ISO 22315) richtet sich an Organisationen, die für die Planung von Massenevakuierungen verantwortlich sind oder sich einbringen und gibt Empfehlungen zur Planung, Überwachung und Verbesserung von Massenevakuierungen. Die Norm bildet einen Rahmen für alle Aufgaben im Bereich der Planung von Massenevakuierungen für jegliche Katastrophen.

